



AMT DER VORARLBERGER LANDESREGIERUNG

Zahl: PrsG-442.23

(Bei Antwortschreiben bitte anführen)

Bregenz, am 21.04.1997

An das
Bundesministerium für
Arbeit, Gesundheit und Soziales
Stubenring 1
A-1010 Wien

Auskunft:

Dr. Wolfgang Herzog
Tel.: 05574/511-2082

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <u>16</u>	-GE/19 <u>97</u>
Datum: 28. APR. 1997	
Verteilt <u>29.4.97</u>	

Dr. Stamer

Betrifft: Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Beschäftigung von Kindern und Jugendlichen 1987 und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden;
Entwurf, Stellungnahme
Bezug: Schreiben vom 18. März 1997, GZ. 52.175/2-2/97

Zum übermittelten Entwurf einer Novelle zum Kinder- und Jugendlichen-Beschäftigungsgesetz und zum ASVG wird Stellung genommen wie folgt:

Zu Art. I Z. 3 und 4:

Im Sinne des Schulpflichtgesetzes 1985 sollte von der „allgemeinen Schulpflicht“ gesprochen werden.

Zu Art. I Z. 12:

Zusätzlich zu den bestehenden Ausnahmen von der Nachtruhe sollten auch die besonderen Verhältnisse im Gastgewerbe besser berücksichtigt werden. Hier sollte das Nachtarbeitsverbot für Jugendliche über 16 Jahre statt ab 22 Uhr erst ab 23 Uhr und für Jugendliche bis 16 Jahre statt ab 20 Uhr erst ab 21 Uhr gelten.

Für die Vorarlberger Landesregierung

Mag. Siegi Stemer, Landesrat

- a) Allen
Vorarlberger National- und Bundesräten

- b) An das
Präsidium des Nationalrates
1017 Wien
(22-fach)

- c) An das
Präsidium des Bundesrates
Dr. Karl Renner-Ring 3
1017 Wien

- d) An das
Bundeskanzleramt - Verfassungsdienst
1010 Wien

- e) An alle
Ämter der Landesregierungen
z.H. Herrn Landesamtsdirektor

- f) An die
Verbindungsstelle der Bundesländer
beim Amt der NÖ Landesregierung
1014 Wien

- g) An das
Institut für Föderalismusforschung
6020 Innsbruck

zur gefälligen Kenntnisnahme.

Für die Vorarlberger Landesregierung
Der Landesamtsdirektor

Dr. Brandtner

F.d.R.d.A.
